

Zwecke unter den Bauern verbreitet wurde, ist in mehreren, unter sich übereinstimmenden Abschriften in den Akten erhalten<sup>1)</sup>; als zuverlässigste Erkenntnisquelle für Wesen und Ziel der Aufstandsbewegung verdient er eine wörtliche Wiedergabe.

#### Pro Memoria.

Dem Städtchen Lauenstein wird hiermit wissend gemacht, daß nach reifl. Überlegung endl. der Schluß gefaßt worden, eine glückl. Revolution zu machen, u. sind wir zu unserm Endzweck auf die 16. bis 18000 Mann in Bereitschaft. Unser eigen Wohl erfordert dieses, auf das schleunigste es ins Werk zu setzen, indem man in Erfahrung gebracht, daß wenn wir nicht Ernst brauchen, eine der blutigsten Revolutionen ehester Tage ausbrechen wird. Unsere Gesinnungen dabey sind also diese; daß wir lieber, anstatt Sachsens Unglück noch größer zu machen, daß es wohl vollends gar zur Mördergrube werden könne, mit Gottes Hülfe weisfl. Gegenanstalten zu treffen, und unser geliebtes Vaterland lieber glückl. als unglückl. machen wollen. Wir wollen unsern theuersten Landesvater in unsere Mitte nehmen und wollen ihm Sachsens Unglück und Noth mit Nachdruck vorstellen, damit er sich ferner mit uns und wir mit ihm freuen, und ruhig und vergnügt leben können. Erstl. wollen wir uns insgesamt mit klingenden Spiel und fliegender Fahne bis in die Gegend Dresdens rücken, und hat sich ein Jeder dabey bis auf ein Paar Tage zu proviantiren. Da wird ein Commando von uns nach Pilnitz gehen, um dem Churfürsten unsere Gesinnungen vorzutragen, von da werden wir mit unserm theuersten Landesvater einen triumphirenden Einzug in die Residenz Dresdens halten.

Unser Vortrag ist dieser:

1., verlangen wir, daß alle und jede Personen, die bishero Sachsenland unglückl. gemacht, gänzl. ihrer Würden u. Aemter entsetzt u. nach Befinden groser Betrügereien auch ihre Güther confiscirt und zum gemeinen Besten angewendet werden sollen.

2., wird national Garde vor unsern Churfürsten errichtet, eine zu Fuß und eine zu Pferde. Diese muß aus Männern bestehen, zu denen man das Zutrauen haben kann, daß sie für des Landes Wohl stets wachsam sind. Die zu Fuß ist beständig um den Landesherrn, und ihr Chef muß eine ansehnl. Bedienung bey Hofe haben, damit sich keine Landesbetrüger mehr bey unsern Landesherrn einschleichen können. Die Garde zu Pferde soll des Landes Wohl besorgen, und genau auf alle Ungerechtigkeiten im Lande acht haben.

3., Das Accis Wesen wird auf einen Fuß gesetzt, damit Sachsenland sich nicht ferner Gottes Strafgerichte, mit so vieler schwerl. Entheiligung seines heil. Namens ausgesetzt seyn darf.

4., Denen Rittergutsbesitzern werden engere Schranken gelegt, damit sie nicht mehr wie bisher geschehen, das Land zur Wüste und Einöde von Gerechtigkeit machen können.

5., Hegungen des Wildes werden ferner nicht geduldet, indem solches viel zu den steten Fruchtman gel beiträgt.

6., Keine Juris practici werden ferner geduldet, die nicht wirkl. Gerichts Bestellungen haben, indem diese Blutigel das Land auf eine erbärml. Weise aussaugen.

<sup>1)</sup> Loc. 30749. Bl. 1. Auszüglich bei Gretscher a. a. O. III, 232.